

Regionalverband  
Oberzentrum



Neckar-Alb  
Reutlingen/Tübingen



## **Umweltbericht zur 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013**

Februar 2017

Bildnachweis:

Vorderseite: Ausschnitte aus Orthophotos, Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht der Inhalte der 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG</b>	<b>3</b>
3.1	Ergebnisse	4
	Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen	4
	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch	8
3.2	Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich und Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	11
<b>4</b>	<b>Natura 2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG</b>	<b>12</b>
4.1	Ergebnisse	12
	Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen	12
	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch	13
<b>5</b>	<b>SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG</b>	<b>14</b>
5.1	Ergebnisse	15
	Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen	15
	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch	16
	Tabellarische Zusammenfassung	22
<b>6</b>	<b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>23</b>
6.1	Strategische Umweltprüfung	23
6.2	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	24
6.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	24



## 1 Einleitung

Zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 liegt ein umfangreicher Umweltbericht vor, in dem

- die Inhalte und wichtigsten Ziele des Regionalplans sowie seine Stellung im Planungssystem (Kap. 2),
- die bedeutsamen Umweltschutzziele des Regionalplans (Kap. 3),
- die Methodik der Planumweltprüfung (Kap. 4), der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Kap. 7.3) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Kap. 8.2),
- der Zustand und die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt in der Region sowie
- die Ergebnisse der genannten Prüfungen (Kap. 6, Kap. 7, Kap. 8)

dargelegt sind. Diese Ausführungen gelten entsprechend für die Umwelt- und Naturschutzprüfungen der 2. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013.

## 2 Übersicht der Inhalte der 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Die 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 bezieht sich auf folgende Punkte:

- PS 2 Z (3) mit Vorgaben für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung: Streichung der Spiegelstriche 3 (keine Erweiterung von Splittersiedlungen), 4 (keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft) und 6 (Förderung der kommunalen Zusammenarbeit).
- PS 2.4.3.2 Z (5) mit Vorgaben für die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten in zentralen Orten: Es werden genauere Bestimmungen zur Zulässigkeit bezüglich der Grundversorgung getroffen.
- PS 3.1.1 Z (5) mit Regelungen zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vorhaben in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet): Es wird eine genauere Bestimmung der Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulässigkeit getroffen. Dies betrifft das Vorliegen eines öffentlichen Interesses sowie die Nennung von Voraussetzungen und zulässigen Vorhaben für die Ausnahmen.
- Änderungen in der Raumnutzungskarte im Bereich zweier Gewerbestandorte, folgende Festlegungen in der Raumnutzungskarte betreffend:

<b>betroffene regionalplanerische Festlegung</b>	<b>Änderung</b>
<b>Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen</b>	
Regionaler Grünzug (VRG) [PS 3.1.1 Z (2)]	Rücknahme um 2,13 ha Festlegung von 4,36 ha
Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) [PS 3.2.2 G (2)]	Rücknahme um 4,08 ha Festlegung von 4,50 ha
Gebiet für Landwirtschaft (VRG) [PS 3.2.3 Z (3)]	Rücknahme um 4,27 ha
Gebiet für Erholung (VBG) [PS 3.2.6 G (2)]	Rücknahme um 1,88 ha
<b>Standort Fa. Steinel, Ammerbuch</b>	
Regionaler Grünzug (VRG) [PS 3.1.1 Z (2)]	Rücknahme um 2,59 ha
Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) [PS 3.2.2 G (2)]	Rücknahme um 2,59 ha
Gebiet für Landwirtschaft (VRG) [PS 3.2.3 Z (3)]	Rücknahme um 2,42 ha

Bei beiden Standorten sind jeweils zwei Teilflächen betroffen. Die Fa. Albgold plant im Bereich der südlichen Fläche die Erweiterung der Produktionshalle. Im Bereich der nördlichen Fläche soll der Kräutergarten erweitert werden. Hier bleibt der regionale Grünzug (Vorranggebiet) bestehen. Bei der Erweiterung bei der Fa. Steinel geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Stell- und Rangierflächen.

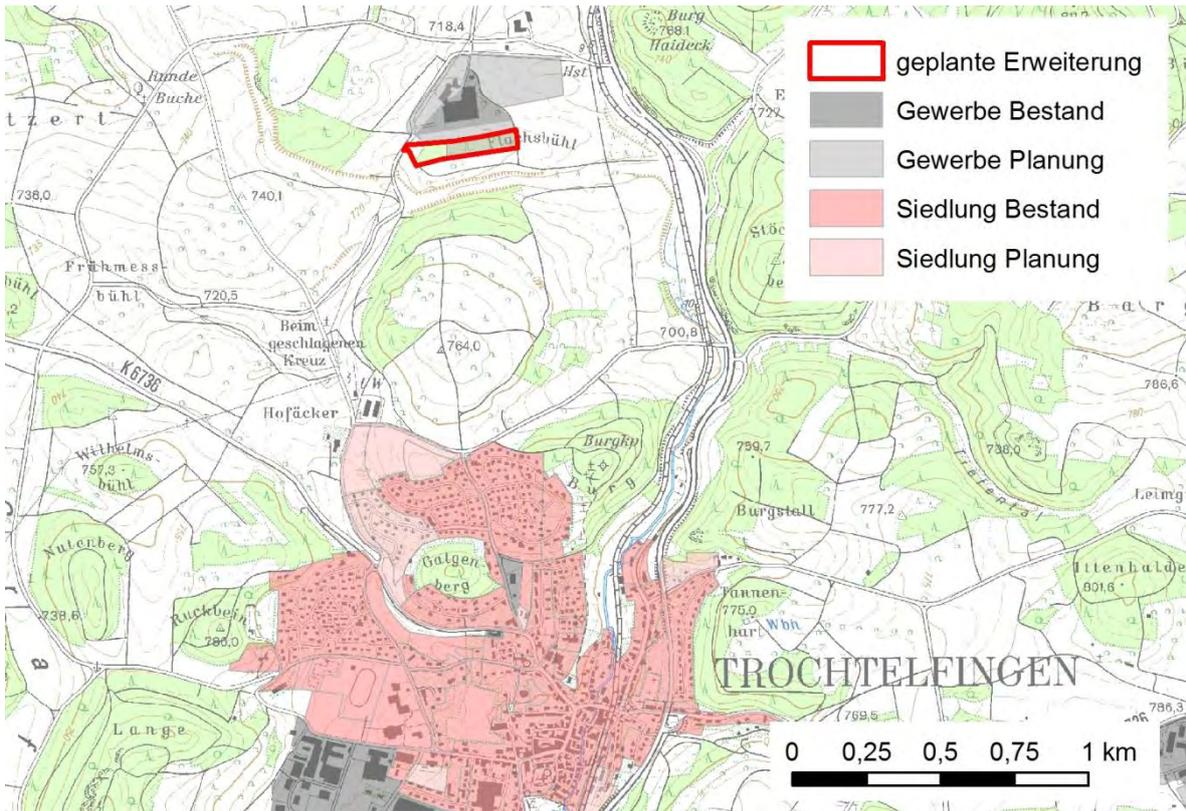


Abbildung 1: Lage der Erweiterungsfläche beim Standort Fa. Algold, Trochtelfingen

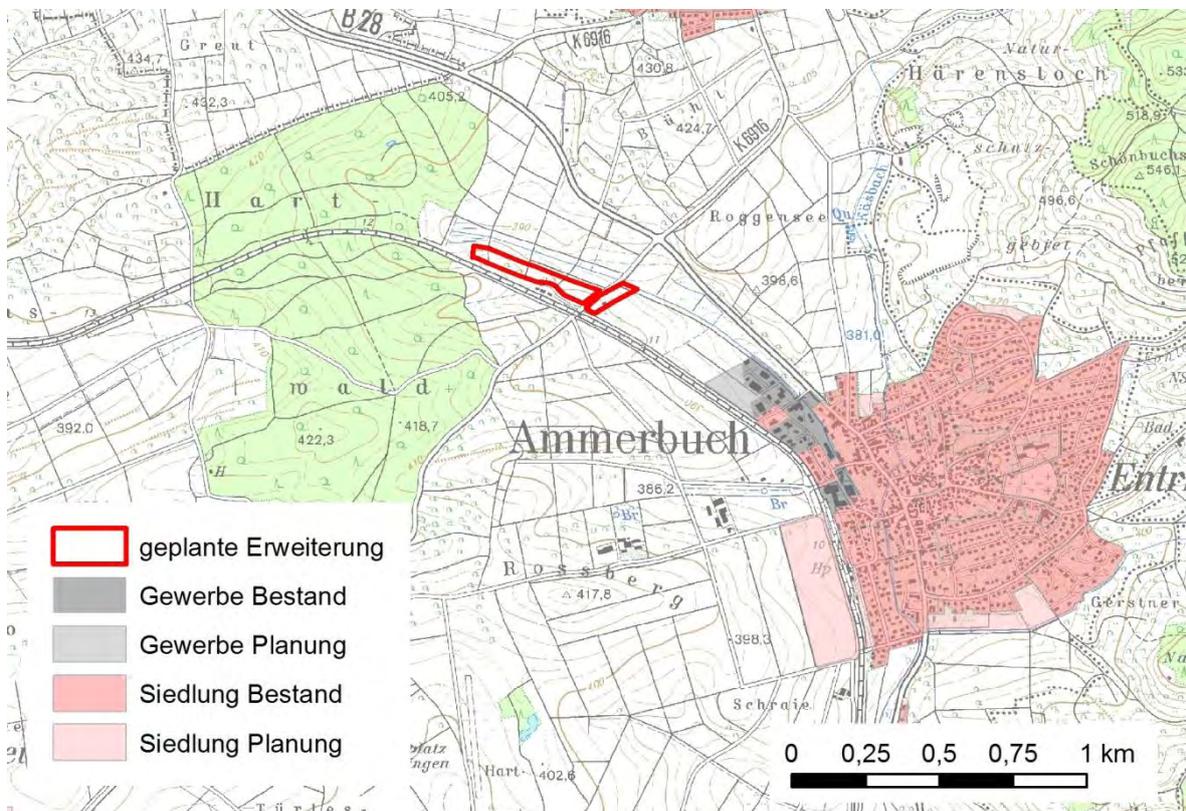


Abbildung 2: Lage der Erweiterungsfläche beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

### 3 Strategische Umweltprüfung

Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind prüfpflichtig im Sinne des § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (s. Umweltbericht Regionalplan Neckar-Alb 2013):

- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiet),
- Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Vorranggebiet),
- Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet),
- Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Vorranggebiet).

Alle weiteren Festlegungen sind im Sinne der strategischen Umweltprüfung für eine weitere Behandlung auf Ebene der Regionalplanung räumlich bzw. sachlich nicht hinreichend konkret oder es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Verschiedentlich wird auf das Erfordernis einer vertieften Prüfung der Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. Bauleitplanung) hingewiesen (vgl. Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013, Tab. A 1 im Anhang II, S. 211 ff).

Der Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 hat bei einer ersten generellen Überprüfung der Plansätze auf ihre Umweltverträglichkeit zum Ergebnis, dass die Festlegungen unter den Plansätzen 2 Z (3), 2.4.3.2 Z (5) und 3.1.1 Z (5) räumlich bzw. sachlich nicht hinreichend konkret für eine Untersuchung der Betroffenheit von Schutzgütern sind (s. Tab. 1). Bezüglich der Umweltprüfung wird auf nachfolgende Planungen verwiesen. Die Festlegungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten betreffen zudem Flächen, die in Bauleitplänen bereits als Siedlungsflächen ausgewiesen sind.

Tabelle 1: Ergebnisse der generellen Wirkungsprognose auf die Umweltschutzgüter (Stufe 1). Auszug aus Tabelle A 1 des Umweltberichts zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 (rsu = räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret, + = positive, - = negative, 0 = keine Auswirkungen)

Kapitel/Plansatz	Boden	Wasser	Luft, Klima	Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Landschaft	Mensch, Bevölkerung	weitere Behandlung
2 Z (3)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	siehe Hinweise zu Plansätzen 2.1 - 2.4 ...
2.4.3.2 Z (5)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	keine, Abschichtung zur Bauleitplanung bzw. Genehmigungsplanung
3.1.1 Z (3)	+/0	+/0	+/0	+/0	+/0	+/0	keine
3.1.1 Z (5)	- rsu	- rsu	0/ rsu	0/ rsu	0/ rsu	0/ rsu	keine, da räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret; Abschichtung zur Bauleitplanung bzw. Genehmigungsverfahren, siehe auch Hinweise zu Plansätzen 2.4, 4.1, 4.2 ...
3.2.2 G (2)	+	+/0	0	+/0	+/0	0	keine
3.2.3 Z (3)	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	rsu	keine, da räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret; siehe auch Hinweise zu Plansätzen 3.2.3 (1) und (7) ...
3.2.6 G (2)	0	0	0	0	+/0	0	keine

Durch die 2. Änderung des Regionalplans 2013 sollen zudem die raumordnerischen Voraussetzungen für die Erweiterung von zwei Gewerbegebieten geschaffen werden. Dies erfordert die Rücknahme bzw. Aufhebung von Festlegungen in der Raumnutzungskarte: Regi-

onaler Grünzug (VRG) zu PS 3.1.1 Z (3), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) zu PS 3.2.2 G (2), Gebiet für Landwirtschaft (VRG) zu PS 3.2.3 Z (3), Gebiet für Erholung (VBG) zu PS 3.2.6 G (2). Bei den entsprechenden Festlegungen prognostiziert der genannte Umweltbericht keine negativen Auswirkungen oder es wird darauf hingewiesen, dass die Festlegungen für eine Umweltprüfung räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret sind. Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vorhaben in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) gemäß PS 3.1.1 Z (5) kann jedoch negative Auswirkungen nach sich ziehen. Eine Umweltprüfung kann allerdings erst vorgenommen werden, wenn konkrete Planungen vorliegen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die Änderungen in den Plansätzen unter a., b. und c. (Kap. 2) keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Die in der Raumnutzungskarte vorgesehenen Änderungen sind für sich genommen im Sinne des § 9 ROG nicht prüfpflichtig.

Durch eine Rücknahme sollen jedoch die Voraussetzungen für eine Änderung der Bauleitpläne geschaffen werden, die in beiden Fällen eine Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes vorsehen. Insofern wird vorsorglich eine Überprüfung vorgenommen. Gegenstand der strategischen Umweltprüfung ist die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes bei den Standorten Fa. Albgold, Trochtelfingen, und Fa. Steinel, Ammerbuch. Hierbei wird entsprechend der Methodik zur strategischen (Plan-)Umweltprüfung des Regionalplans Neckar-Alb vorgegangen. Beim Standort Fa. Albgold wird lediglich die Teilfläche untersucht, in der die Erweiterung einer Produktionshalle geplant ist. Die Erweiterung des Kräutergartens wird nicht in die Untersuchung einbezogen, da hier der regionale Grünzug (Vorranggebiet) erhalten bleibt.

### 3.1 Ergebnisse

In der Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Prüfung zusammenfassend dargestellt, in den Tabellen 3 und 4 sind der Detailergebnisse der Analyse dokumentiert.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Erweiterung von zwei Gewerbebeständen (k = keine, u = unerhebliche, e = erhebliche Auswirkungen)

Gewerbebestandort (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/ biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/ Bevölkerung	Sachwerte/ kulturelles Erbe
Fa. Albgold, Trochtelfingen ( Tab. 2)	u	u	k	k	k	u	k
Fa. Steinel, Ammerbuch ( Tab. 3)	u	e	u	u	k	u	k

#### Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

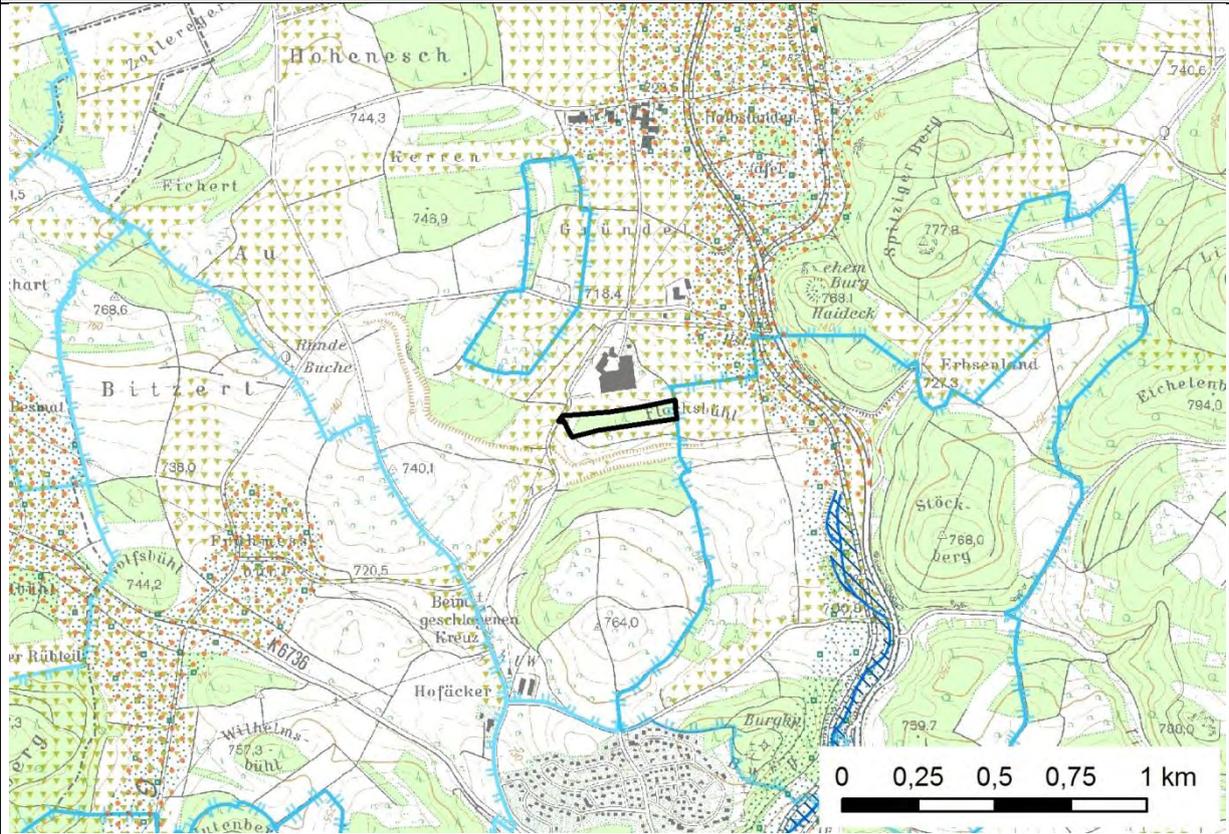
Die Analyse auf Regionalplanebene hat zum Ergebnis, dass im Bereich der Erweiterung am Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch (Gesundheit/Bevölkerung) voraussichtlich nur unerhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind (s. Tab. 1 und 3). Betroffen sind relativ kleine Flächenanteile eines Gebietes mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden, eines Wasserschutzgebietes (Zone III) sowie

eines Gebietes für regional bedeutsame Erholung. Bei den Schutzgütern Luft/Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt und Sachwerte/kulturelles Erbe ergibt die Prognose auf regionalplanerischer Ebene keine Umweltauswirkungen.

Tabelle 3: Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Albgold, Trochtelfingen (i = irrelevant, k = keine, u = unerhebliche Auswirkungen)

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung Betroffenheit				Bemerkungen	
	direkt		indirekt			
	ha/m	%	ha	%		
<b>Boden</b>						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	0,2	< 0,1	i	i	Gebiet bei Trochtelfingen: 373 ha	u
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt	0	0	i	i		k
Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden	0	0	i	i		k
<b>Wasser</b>						
Wasserschutzgebiet Zone I und II	0	0	i	i		k
Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA, IIIB	2,1	< 01	i	i	WSG Nr. 415-047, Zone III: 2.882 ha	u
Heilquellenschutzgebiet	0	0	i	i		k
Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	0	0	i	i		k
Stillgewässer	0	0	i	i		k
Fließgewässer	0	0	i	i		k
<b>Luft, Klima</b>						
Kaltluft-/Frischlufitentstehungsgebiet	0	0	i	i		k
Kaltluftabflussbahn	0	0	i	i		k
Klimaschutzwald	0	0	i	i		k
Immissionsschutzwald	0	0	i	i		k
<b>Fauna, Flora, biologische Vielfalt</b>						
NSG, Bannwald, Schonwald	0	0	0	0		k
§ 32-Biotop, Waldbiotop, FND	0	0	0	0		k
magere Flachland-/Bergmähwiesen	0	0	0	0		k
Wildtierkorridor (GWWP)	0	0	i	i		k
<b>Landschaft</b>						
Naturpark, LSG, Streuobstwiesen, Heideflächen	0	0	i	i		k
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit	0	0	i	i		k
<b>Mensch (Gesundheit), Bevölkerung</b>						
Wohngebiet, Mischgebiet	0	0	0	0		k
Einzelhäuser, Siedlungssplitter	0	0	0	0		k
Gebiet für regional bedeutsame Erholung	1,9	< 0,1	22,4	< 0,1	Gebiet zwischen Gr. Lautertal und Killertal: 26.211 ha	u
Gebiet für die ortsnahe Erholung	0	0	0	0		k
<b>Sachwerte, kulturelles Erbe</b>						
historisches Kultur-/Baudenkmal	0	0	0	0		k
flächenhaftes Bodendenkmal	0	0	0	0		k
Straßen, Wege	0	0	0	0		k

**Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima**



**Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung**

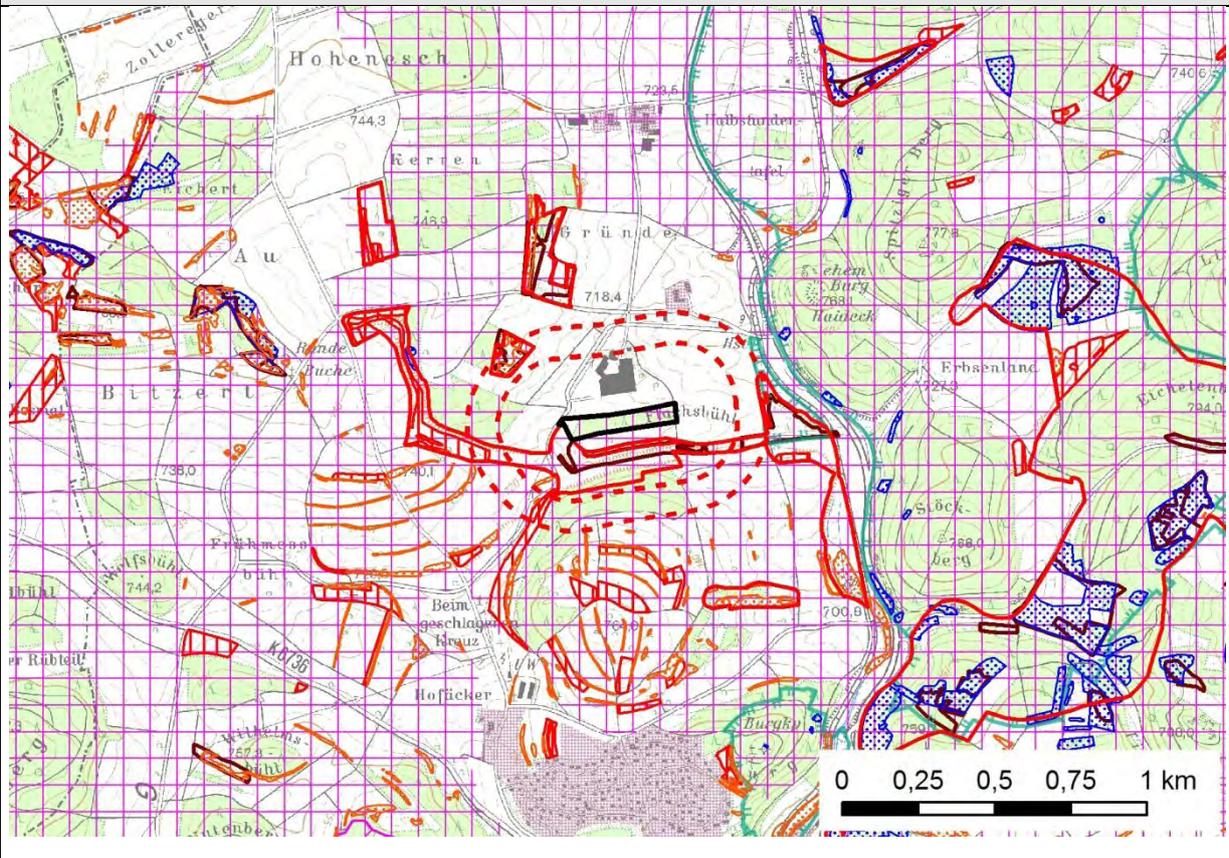


Abbildung 3: Betroffenheit von Schutzgütern beim Standort Fa. Altgold, Trochtelfingen

# Legende

	geplante Erweiterungsflächen		Naturschutzgebiet
Wirkraum			Bannwald
	Wirkraum II, 200 m - Puffer		Waldbiotop
	Wirkraum II, 300 m - Puffer		§ 32-Biotop
	Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität		flächenhaftes Naturdenkmal
	Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt		Schonwald
	Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit		FFH-Mähwiesen
	Wasserschutzgebiet Zone I		Heide
	Wasserschutzgebiet Zone II		Streuobstwiese
	Wasserschutzgebiet Zone III		Landschaftsschutzgebiet
	Heilquellenschutzgebiet		unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit
	Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz		Wohn- und Mischgebiet sowie Einzelhäuser und Splittersiedlungen
	Kaltluft-Frischlufitentstehungsgebiet		Gebiet für regional bedeutsame Erholung
	Kaltluftabflussbahn		Gebiet für die ortsnahe Erholung
			Regionsgrenze

Abbildung 4: Legende zu den Kartenausschnitten in den Abbildungen 3 und 5

## Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Im Bereich der Erweiterung am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, ist bei den Schutzgütern Boden, Luft/Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt und Sachwerte/kulturelles Erbe voraussichtlich nur mit unerheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Beim Schutzgut Boden sind relativ kleine Flächenanteile eines Gebietes mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden und eines Gebietes mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden betroffen. Die Erweiterung liegt zudem in einem Kaltluftentstehungsgebiet mit Abflussbahn. Da keine Gebäude geplant sind, bleibt diese Funktion ganz oder weitestgehend erhalten. Der benachbarte Schonwald „Hardtwald“ liegt im 200 m-Wirkraum und ist mittelbar unerheblich betroffen, ebenso ein § 32-Biotop (Feldgehölz) am Rande des Betriebsgeländes. Das Erweiterungsgebiet wird von einer Kommunalstraße durchquert, deren Funktion vollumfänglich erhalten bleibt.

Dagegen wird beim Schutzgut Wasser eine erhebliche Umweltauswirkung prognostiziert. Die östliche Teilfläche reicht bis an den Rohrbach, einem Fließgewässer des amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes, und betrifft dort ca. 50 m Uferlinie. Gemäß § 29 Abs. 1 Wassergesetz (WG) ist dort ein Gewässerrandstreifen von 10 m einzuhalten. Dieser Aspekt wird im Monitoring aufgenommen. Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt außerdem innerhalb der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets der Ammertal-Schönbuchgruppe und der Stadt Herrenberg, in der das Errichten und Betreiben von Anlagen zur Behandlung, Beseitigung oder zum Umschlag von Abfällen verboten ist. Mit Schreiben vom 12.01.2017 teilt das Landratsamt Tübingen mit, dass eine Befreiung von der Vorgaben der WSG-Verordnung in Betracht kommt.

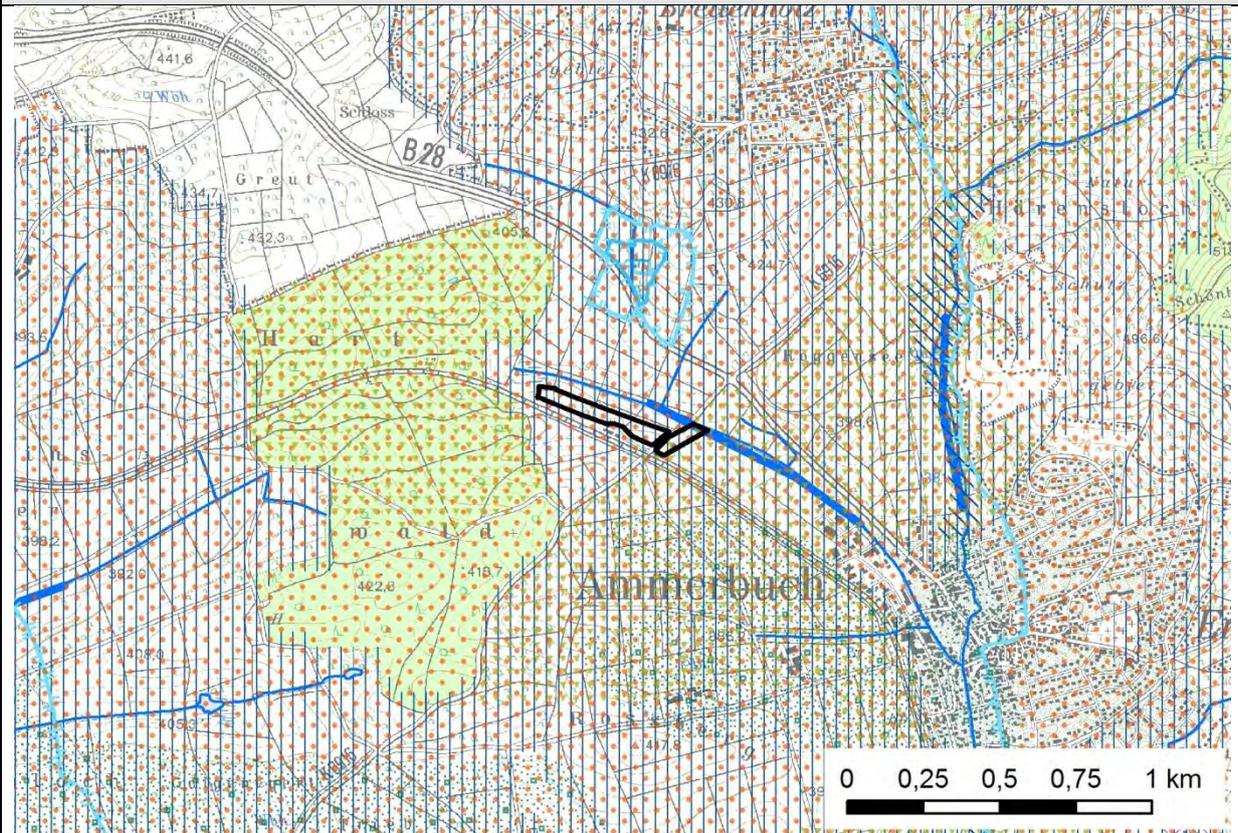
Tabelle 4: Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Steinel, Ammerbuch (i = irrelevant, k = keine, u = unerhebliche, e = erhebliche Auswirkungen)

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung Betroffenheit				Bemerkungen	
	direkt		indirekt			
	ha/m	%	ha	%		
<b>Boden</b>						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	0,6	0,2	i	i	Gebiet bei Entringen: 350 ha	u
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt	0	0	i	i		k
Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden	2,7	0,1	i	i	Gebiet im Ammertal: 2.535 ha	u
<b>Wasser</b>						
Wasserschutzgebiet Zone I und II	0	0	i	i		k
Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA, IIIB	2,7	< 0,1	i	i	WSG 115-110: 975.000 ha	u
Heilquellenschutzgebiet	0	0	i	i		k
Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	0	0	i	i		k
Stillgewässer	0	0	i	i		k
Fließgewässer	50	-	i	i	Rohrbach randlich betroffen; Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Abs. 1 WG	e

<b>Luft, Klima</b>						
Kaltluft-/Frischlufitentstehungsgebiet	2,7	0,8	i	i	Kaltlufitentstehungsgebiet westl. und nördl. Ammerbuch: ca. 350 ha	u
Kaltluftabflussbahn	140	-	i	i	Luftabflussbahn: ca. 800 m breit; keine zusätzlichen Gebäude geplant	u
Klimaschutzwald	0	0	i	i		k
Immissionsschutzwald	0	0	i	i		k
<b>Fauna, Flora, biologische Vielfalt</b>						
NSG, Bannwald, Schonwald	0	0	2,9	2,6	Schonwald „Hardtwald“: 114 ha	u
§ 32-Biotop, Waldbiotop, FND	0	0	0,08	100	Bio32 7419-416-2202 „Feldgehölz beim Bahnhof Breitenholz“ am Rande des bestehenden Betriebsgeländes: 0,08 ha	u
magere Flachland-/Bergmähwiesen (6510/6520)	0	0	0	0		k
Wildtierkorridor (GWWP)	0	0	i	i		k
<b>Landschaft</b>						
Naturpark, LSG, Streuobstwiesen, Heideflächen	0	0	i	i		k
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit	0	0	i	i		k
<b>Mensch (Gesundheit), Bevölkerung</b>						
Wohngebiet, Mischgebiet	0	0	0	0		k
Einzelhäuser, Siedlungssplitter	0	0	0	0		k
Gebiet für regional bedeutsame Erholung	0	0	0	0		k
Gebiet für die ortsnahe Erholung	0	0	0	0		k
<b>Sachwerte, kulturelles Erbe</b>						
historisches Kultur-/Baudenkmal	0	0	0	0		k
flächenhaftes Bodendenkmal	0	0	0	0		k
Straßen, Wege	0	0	140	-	K 6916 durchschneidet Gebiet, ist jedoch nicht unmittelbar von Maßnahmen betroffen	u

Vorhabenübergreifende (kumulative Wirkungen): Da die beiden Standorte sehr weit voneinander entfernt liegen, können kumulative Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

**Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima**



**Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung**

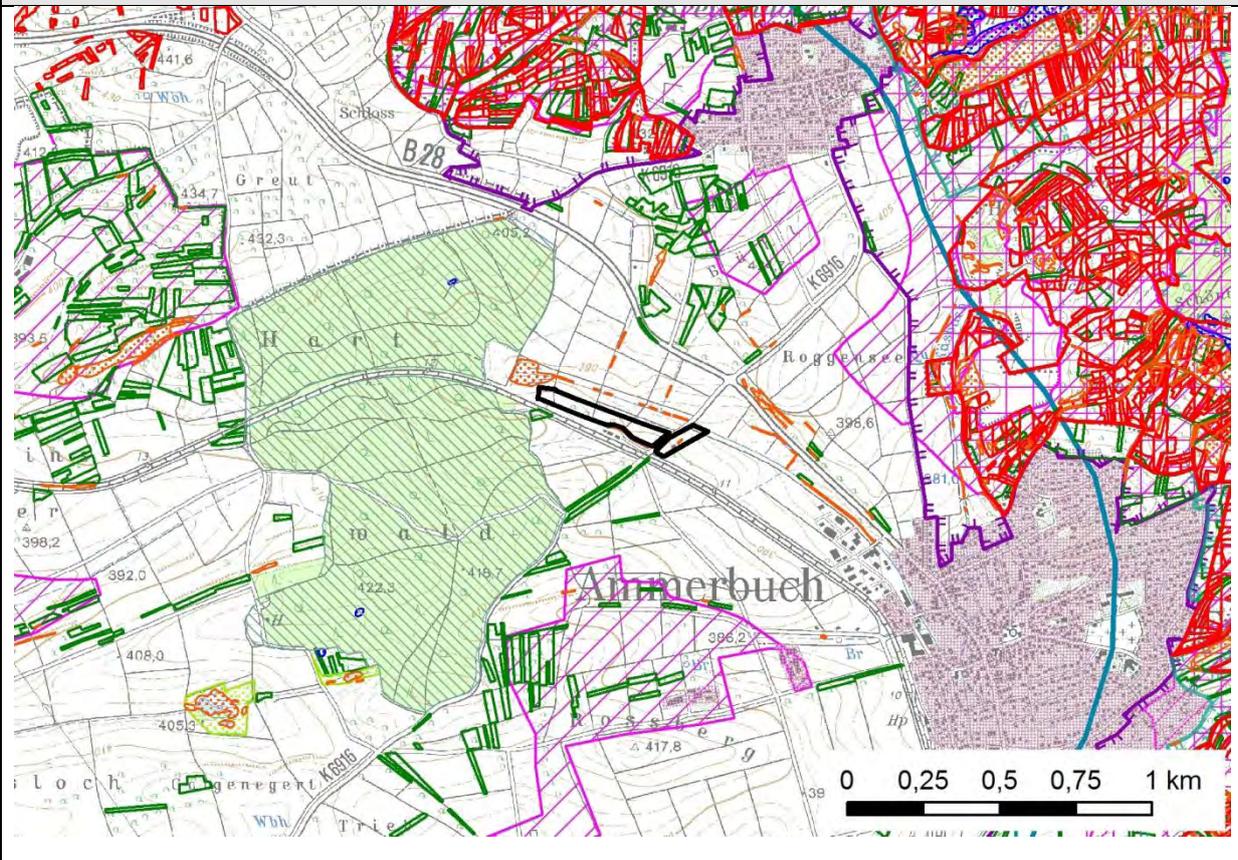


Abbildung 5: Betroffenheit von Schutzgütern beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

### 3.2 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich und Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

In Tabelle 5 sind für den Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich aufgeführt. Regelungen dazu können im Zuge der Bauleitplanung getroffen werden.

Tabelle 5: Maßnahmen im Bereich des Standortes Fa. Albgold, Trochtelfingen

Schutzgut/Umweltaspekt	mögliche Maßnahmen
<b>Boden</b>	
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden: 0,2 ha	Ausweitung des Gebietes für Bodenerhaltung um 4,5 ha im Bereich der zurückgenommenen „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ am Standort Fa. Albgold Verwertung des abgetragenen Oberbodens zur Verbesserung der Bodenfunktion an anderer Stelle
<b>Wasser</b>	
Wasserschutzgebiet Zone III: 2,1 ha	Regelungen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase im Zuge der Genehmigungsplanung
<b>Mensch (Gesundheit), Bevölkerung</b>	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung: 1,9 ha	Keine; von der Erweiterung ist zu 90 % dichter Fichtenforst betroffen, dessen Erholungswert allenfalls als sehr gering einzustufen ist.

In Tabelle 6 sind für den Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich sowie das Monitoring bezüglich des erheblich betroffenen Fließgewässers aufgeführt.

Tabelle 6: Maßnahmen im Bereich des Standortes Fa. Steinel, Ammerbuch

Schutzgut/Umweltaspekt	mögliche Maßnahmen/Monitoring
<b>Boden</b>	
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden 0,6 ha Gebiet mit hoher Filter-/Pufferkapazität der Böden: 2,7 ha	Verwertung des abgetragenen Oberbodens zur Verbesserung der Bodenfunktion an anderer Stelle
<b>Wasser</b>	
Grenze des Planvorhabens reicht auf einer Länge von 50 m Ufer an den Rohrbach	Monitoring: Festlegung der Bebauungsgrenzlinie im Bereich des Bachufers im Abstand von 10 m (Uferrandstreifen) oder alternativ Ausweisung als Grünfläche; Regelung im Zuge der Bauleitplanung
<b>Luft, Klima</b>	
Kaltluft-/Frischlufitentstehungsgebiet Kaltluftabflussbahn	Keine Maßnahmen erforderlich, da voraussichtlich keine negativen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen.

#### 4 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bezüglich der Methodik wird auf Kapitel 7.3 des Umweltberichts zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 verwiesen (S. 56f).

##### 4.1 Ergebnisse

##### Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Blatt 1: Erweiterung Gewerbegebiet Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

<b>1. Vorhaben</b>	
<b>Landkreis:</b> Reutlingen	<b>Stadt/Gemeinde:</b> Trochtelfingen
<b>Vorhaben:</b> Erweiterung Gewerbegebiet	
<b>Größe Vorhabenfläche:</b> 2,2 ha	<b>Wirkraum II:</b> 200 m
<b>Folgebemaßnahme:</b> Erweiterung einer Produktionshalle, Einrichtung von Betriebsflächen. Dazu liegen noch keine konkreten Pläne vor.	
<b>Baubedingte Auswirkungen:</b> Verlust von Vegetation und Boden	
<b>Anlagebedingte Auswirkungen:</b> voraussichtlich keine	
<b>Betriebsbedingte Auswirkungen:</b> : voraussichtlich keine	
<b>2. Überblick über Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete</b>	
<b>3. Betroffene Natura 2000-Gebiete</b>	
FFHG 7621-341 Gebiete um Trochtelfingen	<b>Fläche:</b> 698 ha
<b>Kurzcharakteristik:</b> Repräsentativer Landschaftsausschnitt der Mittleren Kuppenalb mit einem vielgestaltigen Wechsel von Kuppen und flachen Trockentälern. Charakteristisch ist ein enges Nebeneinander von Wacholderheiden, Magerrasen, Blumenwiesen sowie Intensivgrünland und Ackerland. Das Gebiet wird von der naturnahen Seckach durchflossen.	

<b>Schutzwürdigkeit:</b> Vorkommen von seltenen, artenreichen und bedrohten Lebensraumtypen, Vorkommen einer seltenen und bedrohten Art	
<b>Lebensraumtypen:</b> Magere Flachland-Mähwiesen (16 %), Wacholderheiden (5 %), Kalk-Magerrasen (2 %), Waldmeister-Buchenwald (1 %), Kalk-Pionierrasen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalkfelsen mit Felsspatenvegetation, Orchideen-Buchenwald und Auwald (jeweils < 1 %)	
<b>Arten Anhang II:</b> Bromus grossus (Dicke Trespe)	
<b>4. Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen</b>	
<b>Direkt betroffene Fläche: -</b>	<b>Fläche Wirkraum 200 m / Minimaler Abstand zu Natura 2000-Gebiet:</b> 1,06 ha / angrenzend
<b>Derzeitige Landnutzung im Vorhaben- und Wirkraum</b>	Vorhabenraum: Fichtenforst 90 %, Grünland 10 % Wirkraum 200 m: Fichtenforst 16 %, Acker 30 %, Gewerbefläche 16 %, Grünland 33 %, Kräutergarten 5 %
<b>Vorbelastungen</b>	Verkehr durch Marketing und Betrieb Standort Albgold, landwirtschaftliche Nutzungen
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele:</b>	Erhöhtes Verkehrsaufkommen und Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase; Gefahr der Befahrung der Fläche durch Baufahrzeuge und Benutzung der Fläche als Lagerfläche; negative Auswirkungen auf Insekten durch die Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes, nachdem die Pufferwirkung durch die Rodung des Waldes entfällt.
<b>Andere relevante Festlegungen im Umfeld der Planung</b>	keine
<b>Summationswirkung</b>	keine
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	
<p>Nach dem PEPL für das FFH-Gebiet handelt es sich bei der angrenzenden FFH-Gebietsfläche um Wirtschaftsgrünland. In der „Bestands- und Zielkarte Lebensraumtypen“ ist der unmittelbar an die Vorhabenfläche angrenzende Bereich nicht belegt. Im angrenzenden und nahegelegenen Bereich der Vorhabenfläche gibt es keine Vorkommen hochwertiger Lebensraumtypen. Besonders geschützte Arten sind für diesen Bereich nicht genannt. Im Abstand von etwa 30 m sind im PEPL in drei Bereichen unterschiedlichen Maßnahmen festgehalten: Wiederherstellung eines guten Zustandes des Lebensraumtyps (LRT) Kalkmagerrasen und des LRT magere Flachland-Mähwiese sowie Entwicklung (Neuschaffung) des LRT Kalkmagerrasen.</p> <p>Die Zufahrt zur Fa. Albgold führt aktuell und zukünftig durch das FFH-Gebiet. Durch die Maßnahme kommt es während der Bauphase zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Auswirkungen. Das FFH-Gebiet grenzt in diesem Bereich auf einer Länge von 60 m an die geplante Gewerbefläche. Während der Bauphase kann es zu Lärm- und Staubemissionen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese nicht erheblich sind, da in diesem Bereich keine Arten der Anhangliste vorkommen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Fläche während der Bauphase befahren und als Lagerfläche genutzt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben Werks- und Besucherverkehr voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie vorher. Aufgrund der Rodung des Waldstreifens und der Inanspruchnahme der Fläche als Betriebsgelände besteht die Gefahr der Beeinträchtigung von geschützten Insektenarten. Durch geeignete Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.</p>	
<b>Mögliche Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen</b>	Errichtung eines Zaunes im Bereich der FFH-Gebietsgrenze, um eine Befahrung der Fläche zu verhindern; Nutzung „insektenfreundlicher“ Lampen für die Außenbeleuchtung des Betriebsgeländes
<b>Abschließende Beurteilung</b>	
Wenn das FFH-Gebiet während der Bauphase im Bereich der angrenzenden Vorhabenfläche abgezäunt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen gegenüber dem jetzigen Zustand mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist mit den Schutz- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes vereinbar.	

### Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, sind keine Natura 2000-Gebiete unmittelbar oder mittelbar (Wirkraum 200 m) betroffen. Der minimale Abstand zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet 7420-441 „Schönbuch“ beträgt 960 m, zum nächstgelegenen FFH-Gebiet 7420-341 „Schönbuch“ sind es 740 m. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der beiden Schutzgebiete durch das geplante Vorhaben können mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

## 5 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gilt für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Europäischen Vogelarten und die Verantwortungsarten. Diese wurden der Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten der LUBW entnommen. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Regionalplanänderung hält sich – sofern keine neuen Erkenntnisse vorliegen - an die Grundlagen und Vorgehensweise der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen und der Methodik/Vorgehensweise wird auf den Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Kap. 8.2, S 131ff) und auf die Absprache der Regionalverbände mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen verwiesen (siehe Tab. 7).

Tabelle 7: Überblick über Fallkonstellationen bzgl. der Betroffenheit des speziellen Artenschutzes durch die regionalplanerischen Änderungen

Fallgruppen für regionalplanerische Festlegungen	Folgerungen für den Regionalplan
<b>Fallgruppe A:</b> Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten	Keine, unproblematisch
<b>Fallgruppe B:</b> Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist wahrscheinlich, unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder, falls an der Festlegung festgehalten wird</li> <li>• Dokumentation der Problematik in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung, ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene oder</li> <li>• intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), ggf. mit Hinweisen im Regionalplan auf erforderliche bzw. mögliche Auflagen/Einschränkungen</li> </ul>
<b>Fallgruppe C:</b> Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben. Keine Vermeidung durch CEF-Maßnahmen möglich, ausnahmsweise Zulassung erscheint nicht möglich.	Vorgesehene Festlegung mittelbar rechtlich unzulässig und damit nicht realisierbar
<b>Fallgruppe D:</b> Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder</li> <li>• Dokumentation des Kenntnisdefizites in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung und Hinweis auf notwendige Untersuchungen auf Vorhabenebene oder</li> <li>• intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), danach ggf. Einordnung in eine der Fallgruppen A bis C</li> </ul>

Im Bereich der geplanten Erweiterungen liegen keine Gutachten oder Daten zum Vorkommen streng geschützter Arten vor. Deshalb wurden im Bereich der Erweiterungsflächen und ihrer Umgebung Lebensraumtypenanalysen durchgeführt, aus denen Hinweise zum potenziellen Vorkommen von streng geschützten Arten abgeleitet werden. Die Ermittlung der Lebensraumtypen erfolgte auf der Grundlage von Orthofotografien aus dem Jahr 2013. Ergänzend wurden naturschutzfachliche Daten der LUBW herangezogen.

## 5.1 Ergebnisse

### Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Die Lebensraumtypenanalyse zeigt für die unmittelbare Erweiterungsfläche zu etwa 90 % Fichtenforst (s. Abb. 6). Es handelt sich um einen gleichförmigen, dichten, strukturarmen Bestand. Im Westen liegt eine kleine Fettwiese. Aus Naturschutzsicht interessante Flächen liegen südlich der geplanten Erweiterungsfläche, also außerhalb der Vorhabenfläche. Es sind dies eine magere Flachland-Mähwiese sowie eine Wacholderheide und das daran anschließende Extensivgrünland. Diese Flächen liegen allesamt im FFH-Gebiet. Ansonsten herrschen um Umkreis überwiegend intensiv als Ackerland und Grünland genutzte landwirtschaftliche Flächen vor.

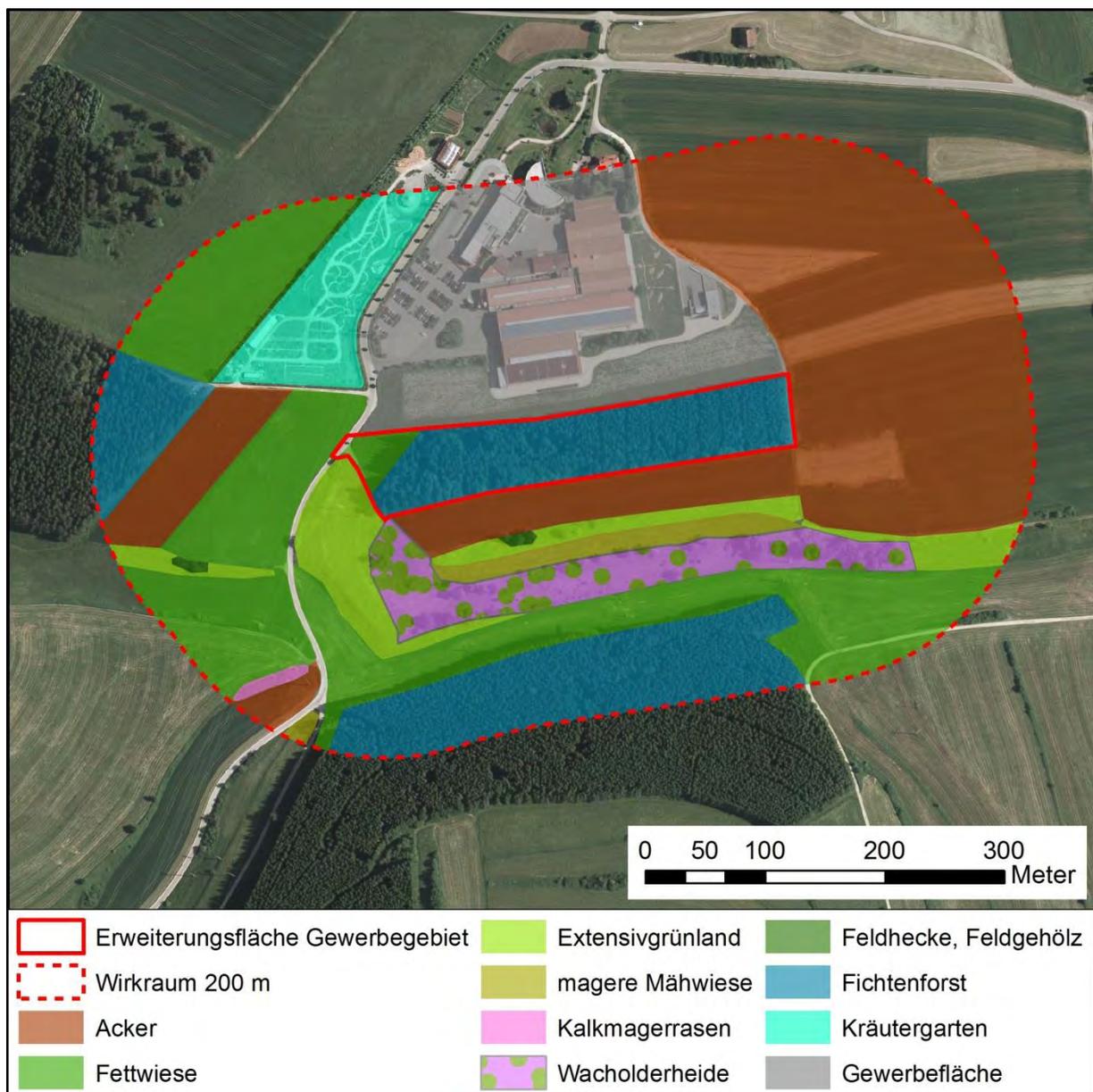


Abbildung 6: Lebensraumtypen im Bereich des Standorts Fa. Albgold, Trochtelfingen

In der geplanten Erweiterungsfläche kann das Vorkommen streng geschützter Arten – mit Ausnahme der Spanischen Flagge - ausgeschlossen werden. Für alle weiteren, prinzipiell im

Gebiet vorkommenden, streng geschützten Arten bestehen in der Erweiterungsfläche keine geeigneten Habitate bzw. Strukturen, weder für Pflanzen-, Vogel-, Säugetier-, Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten. Die Tagfalterart Spanische Flagge wird deshalb ausgenommen, weil sie sich auch mit kleinräumigen randlichen Saumstrukturen begnügt und im Gebiet prinzipiell vorkommen kann.

Die naturschutzfachlich wertvolleren Bereiche im südlich der Erweiterungsfläche gelegenen FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“ sind prinzipiell geeignet als Lebensraum für streng geschützte Reptilien- und Insektenarten, eventuell auch für Fledermäuse. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet kommen hier jedoch keine relevanten Arten vor. Somit ist auch eine Nutzung der Erweiterungsfläche durch streng geschützte Arten aus diesen Bereichen weitgehend ausgeschlossen.

Die Analyse hat zum Ergebnis, dass in Tabelle 8 alle Arten und Artengruppen mit Ausnahme der Spanischen Flagge der Fallgruppe A zugeordnet werden. Für diesen Fall sind voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten. Die Spanische Flagge fällt in die Fallgruppe D. Für deren Beurteilung liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.

#### **Standort Fa. Steinel, Ammerbuch**

Grundlage für die folgenden Ausführungen bildet der Erläuterungsbericht „Biotopvernetzungs-konzept „Rohrbach/Vor dem Hart“ des Büros menz umweltplanung, Tübingen, vom 11.06.2015, Auftraggeber: Gemeinde Ammerbuch. Das Untersuchungsgebiet des Biotopverbundkonzeptes umfasst das Offenland zwischen Hartwald im Westen, Bahnlinie im Süden, B 28 im Norden und der Gemeindeverbindungsstraße K 6916 im Osten. Das Gebiet unterliegt nahezu vollständig einer landwirtschaftlichen Nutzung. Es überwiegen Wiesen, gefolgt von Äckern. Im Südwesten des Untersuchungsgebiets im Gewann „See“ findet sich Feuchtgrünland. Zentral und östlich gelegen kommen kleinflächig Nassbrachen vor, stellenweise auf quelligen Standorten. Sie sind von Großseggen und Schilfröhricht bestanden. Das Untersuchungsgebiet bildet den Quellbereich des stark anthropogen überformten Rohrbachs, der nach Südosten hin in den Käsbach und weiter in die Ammer entwässert. Im Rahmen der Untersuchungen wurden in diesem Gebiet folgende streng geschützte Arten festgestellt:

**Brutvögel:** Rotmilan und Schwarzmilan brüten im Hartwald, der Turmfalke brütet im stillgelegten Umspannturm östlich vom Bahnhof Breitenholz. Alle drei Arten suchen im Untersuchungsgebiet regelmäßig nach Nahrung. Auch der Wespenbussard brütet im Hartwald, sucht im Untersuchungsgebiet jedoch nur sporadisch nach Nahrung.

**Rastvögel:** Besondere Bedeutung hat das Untersuchungsgebiet für Zwergschnepfe und Bekassine. Hier überwintern alljährlich 1 - 3 Zwergschnepfen und 2 - 4 Bekassinen. Das sind ca. 20 % des landesweiten Zwergschnepfen- bzw. ca. 1 - 2 % des landesweiten Bekassinen-Winterbestands. Damit weist das Untersuchungsgebiet für beide Arten landesweit bedeutensame Rastbestände auf. Im Untersuchungsgebiet rasten die Schnepfen tagsüber in der zentralen Feuchtbrache, die zahlreiche quellige Stellen aufweist. Nachts suchen die Vögel in allen stärker vernässten Bereichen im Grün- und Ackerland nach Nahrung. Gelegentlich werden auch die Ufer des Rohrbachs zur Nahrungssuche genutzt. Die einzige Vernässungsstelle, die vollständig gemieden wird, ist der Biotop „Feuchtgrünland im Gewann ‚See‘. Das

zentrale Rastgebiet im Untersuchungsgebiet umfasst ca. 0,28 ha, die umliegenden Nahrungsflächen ca. 2,7 ha. Demnach ist ein Teil der südlichen Nahrungsfläche durch die geplante Erweiterung direkt betroffen.



Abbildung 8: Zentrales Rastgebiet (rot) und bedeutende Nahrungsflächen der Bekassine und Zwergschnepfe im Bereich und nördlich der geplanten Erweiterungsfläche (Quelle: menz umweltplanung 2015)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die geplante Maßnahme keine Brut- und Ruhestätten streng geschützter Vogelarten betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist allerdings zu klären, ob hier der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 2 bezüglich der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten greift. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen, die Eingriffe so gemindert oder ausgeglichen werden können, dass keine erhebliche Störung mehr vorliegt.

**Zauneidechse:** Eine größere Population der Zauneidechse wurde im Untersuchungsgebiet entlang der Böschung zur B 28 nachgewiesen. Daneben finden sich Habitate am westlichen Bahndamm und an einer südexponierten Grabenböschung im Osten. Insgesamt liegen 22 Fundnachweise vor. Die aufgrund geeigneter Strukturen und der Fundnachweise grob abgeschätzte, potenzielle Lebensraumfläche der Art umfasst insgesamt rund 0,6 ha. Weitere streng geschützte Reptilienarten wurden nicht festgestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die geplante Maßnahme Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilienarten nicht unmittelbar betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist zu klären, ob hier der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 2 bezüglich der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten greift.

Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen, die Eingriffe so gemindert oder ausgeglichen werden können, dass keine erhebliche Störung mehr vorliegt.

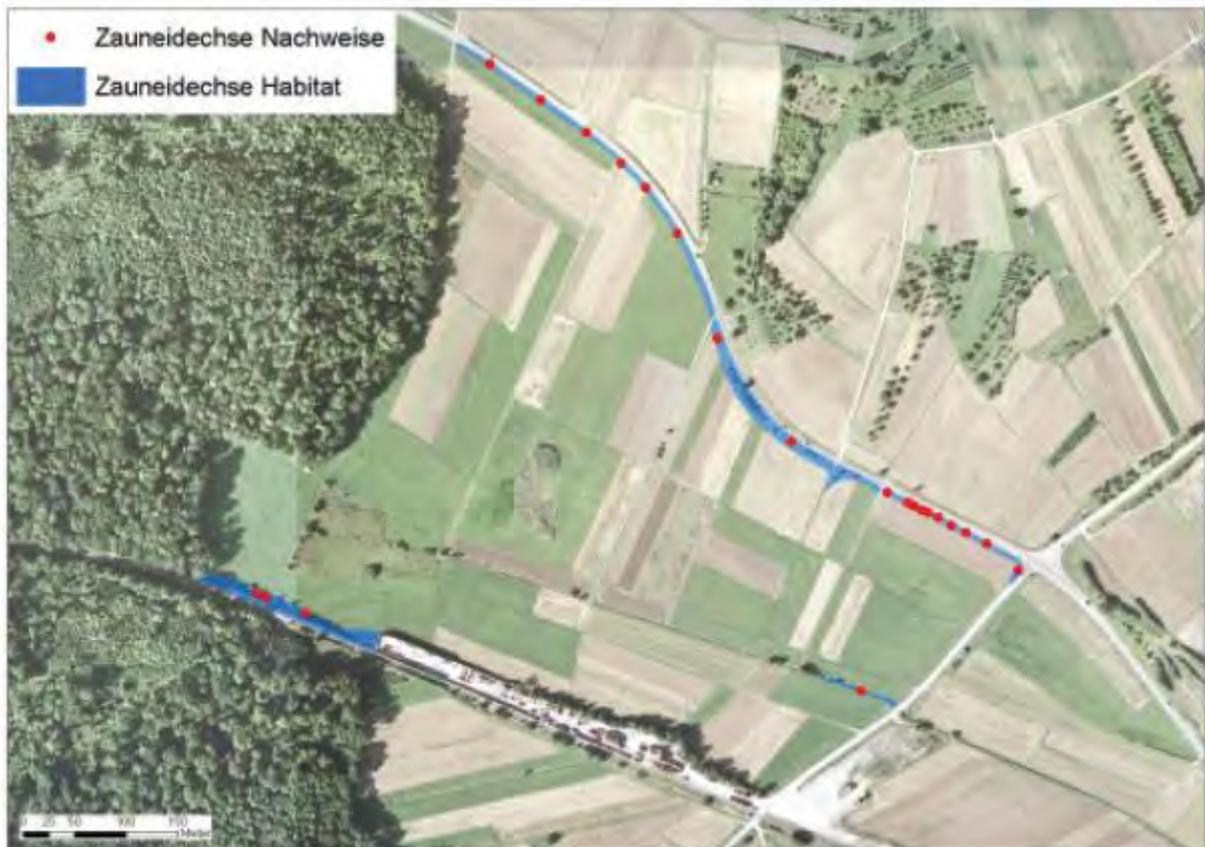


Abbildung 9: Nachweise (rot) und Lebensstätten (blau) der Zauneidechse im weiteren Untersuchungsgebiet (Quelle: menz umweltplanung 2015)

**Gelbbauchunke:** Im Untersuchungsgebiet konnte für vier Gewässer(komplexe) eine Nutzung durch die Gelbbauchunke dokumentiert werden. Am parallel zum Hartwaldrand verlaufenden Feldweg fanden sich in zwei Bereichen Gelbbauchunken. Im nördlichen Bereich waren frisch gestörte, wassergefüllte Radspuren im Bereich eines Großseggenriedes ausgebildet. An der südlichen Stelle sind im Winter 2013/14 in Folge der Waldrandpflege in einem verlandeten Graben ephemere Kleinstgewässer entstanden. Hier konnten ablaichende Gelbbauchunken beobachtet werden. Die zwei bedeutendsten Laichgewässer fanden sich in einem frisch geräumten Graben und auf einer vernässten Ackerparzelle mit ephemeren Gewässern.

Nach den Angaben zum Aktionsradius ist das gesamte Untersuchungsgebiet Bestandteil des Jahreslebensraums. Maximal fanden sich an einem Termin 9 adulte und 11 vorjährige Gelbbauchunken. Unter der Annahme, dass sich höchstens 1/3 bis 1/4 der Tiere zum gleichen Zeitpunkt an den Gewässern aufhalten, kann die Populationsgröße der Gelbbauchunke für 2014 auf ca. 60 - 80 Individuen geschätzt werden. Das Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist Teil der Gelbbauchunkenpopulation im Bereich Hartwald/Gipsbruch Altlingen, die 2012 auf ca. 180 - 240 Individuen geschätzt wurde. Mit aktuell vermutlich ca. 115 - 150 adulten Tieren ist die Unkenpopulation im regionalen Vergleich als noch relativ groß zu bezeichnen. Allerdings ist auch diese im Sinne einer kleinsten überlebensfähigen Population („Minimum Viable Population“ MVP) zu gering und weder vor einem stochastischen Erlöschen noch vor ge-

netischer Verarmung gesichert. Daher ist der Erhaltungszustand der lokalen Population unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als „schlecht“ zu bewerten. Weitere streng geschützte Amphibienarten wurden nicht festgestellt.

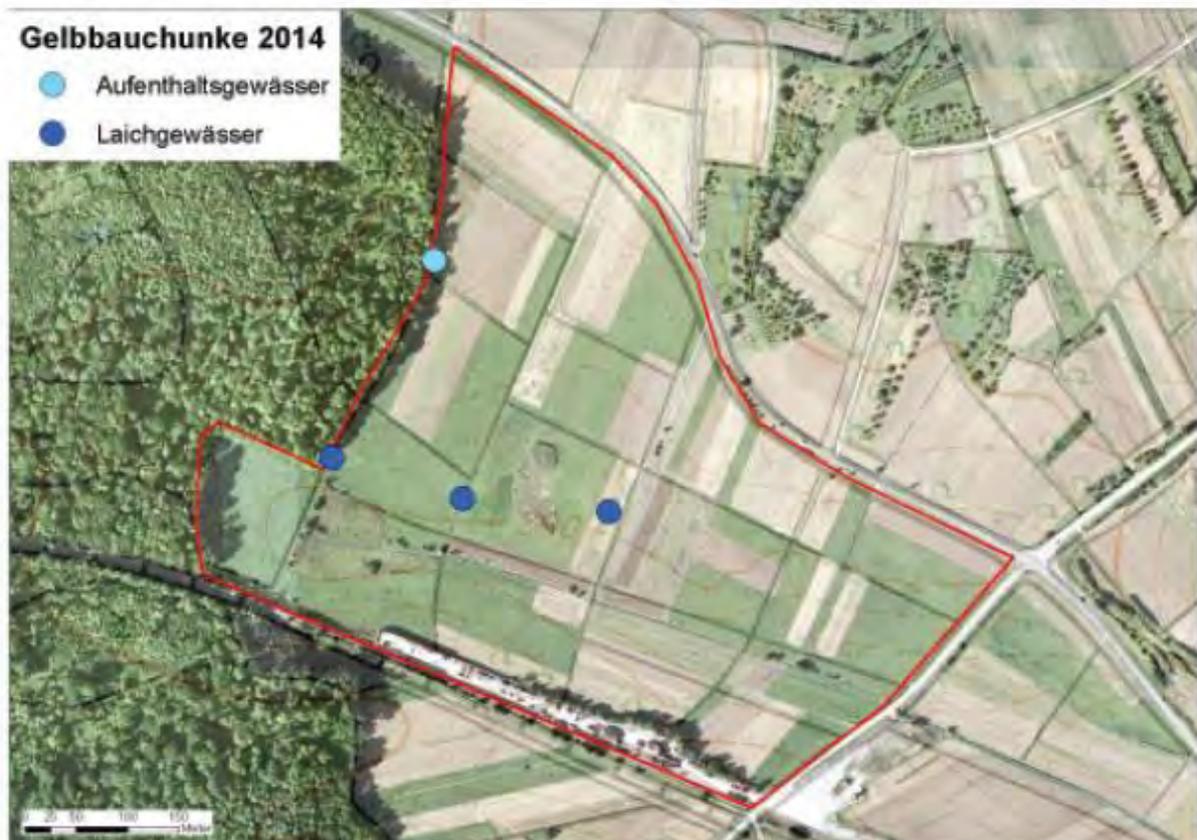


Abbildung 10: Lage der Laichgewässer (dunkelblau) und Aufenthaltsgewässer (hellblau) der Gelbbauchunke im weiteren Untersuchungsgebiet (Quelle: menz umweltplanung 2015)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die geplante Maßnahme keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Amphibienarten unmittelbar betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist zu klären, ob hier der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 2 bezüglich der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs- und Wanderungszeiten greift. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen, die Eingriffe so gemindert oder ausgeglichen werden können, dass keine erhebliche Störung mehr vorliegt.

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:** Im Untersuchungsgebiet ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling individuenarm vertreten. Vermutlich ist das Vorkommen von regelmäßiger Zuwanderung aus der starken Metapopulation des NSG Schönbuch-Westhang Ammerbuch abhängig, die vom Untersuchungsgebiet rund 1,8 km entfernt liegt. Im Juli 2013 wurde ein einzelner Falter im Saum des Rohrbaches beobachtet, an dem die Eiablagepflanze Großer Wiesenknopf zerstreut vorkommt. An etwa gleicher Stelle fand sich im August 2014 eine Eihülle. Ein weiteres Ei wurde weiter östlich im Saum der K 6916 nachgewiesen. Falterbeobachtungen liegen für 2014 dagegen nicht aus dem Gebiet vor, obwohl der Große Wiesenknopf zur Flugzeit der Ameisenbläulinge auf vielen Flächen blühte.

Ein potentielles Nahrungshabitat reicht in die geplante Erweiterungsfläche hinein.



Abbildung 11: Fundstellen (blau) und Lebensstätten (rot) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im weiteren Untersuchungsgebiet (Quelle: menz umweltplanung 2015)

**Nachtkerzenschwärmer:** Das Untersuchungsgebiet beherbergt mehrere Lebensstätten dieser Art. Sie nehmen eine Gesamtfläche von 0,5 ha ein. Das Vorhandensein des Nachtkerzenschwärmers wurde am 25.06.2014 durch Funde zweier halbwüchsiger Raupen nachgewiesen. Abbildung 12 zeigt die Fundstellen und die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die geplante Maßnahme keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Schmetterlingsarten unmittelbar betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist zu klären, ob hier der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 2 bezüglich der erheblichen Störung während der Fortpflanzungszeiten greift. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen, die Eingriffe so gemindert oder ausgeglichen werden können, dass keine erhebliche Störung mehr vorliegt.

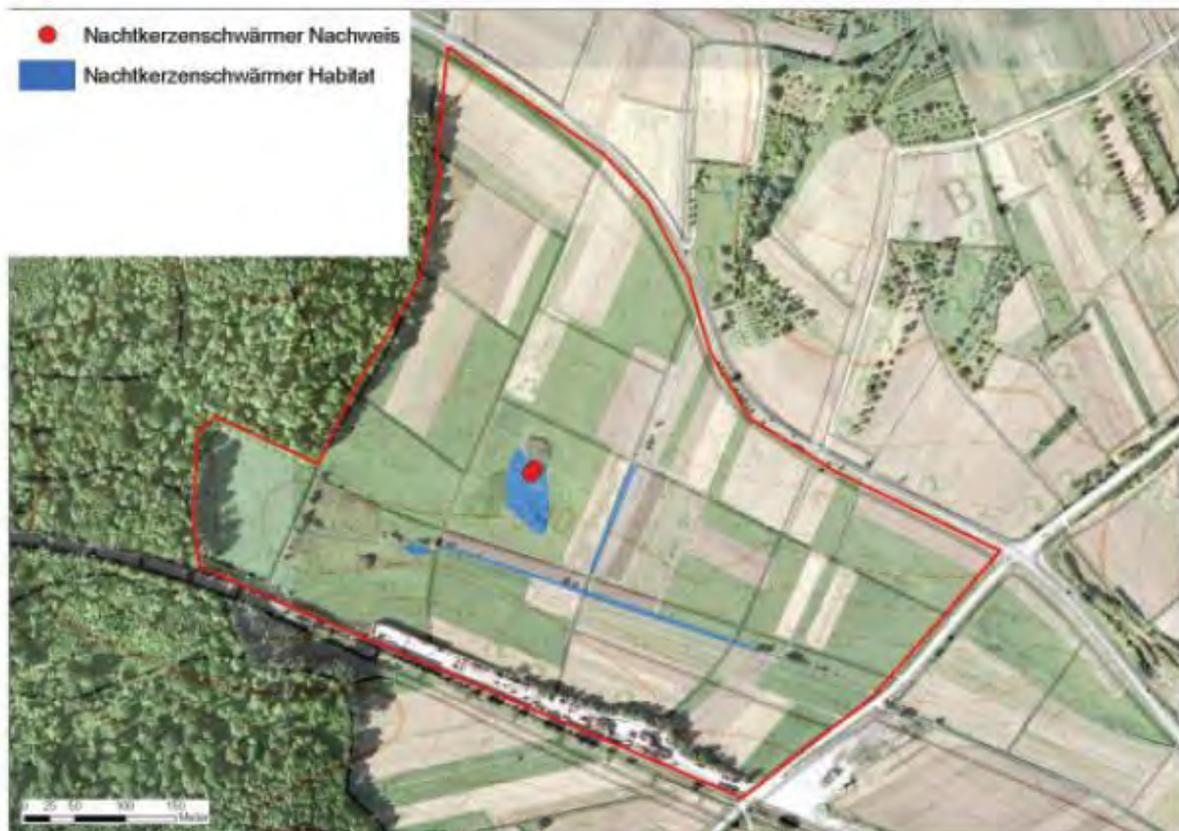


Abbildung 12: Fundstellen (rot) und Lebensstätten (blau) des Nachtkerzenschwärmer im weiteren Untersuchungsgebiet (Quelle: menz umweltplanung 2015)

### **Libellen, Schnecken**

Im Untersuchungsgebiet wurden keine streng geschützten Libellen- und Schneckenarten festgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann eine erhebliche Störung von streng geschützten Arten dieser Artengruppen ausgeschlossen werden.

### **Pflanzen**

Im Bereich der Ackerflächen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorkommen der Dicken Trespe bekannt. Diese Flächen eignen sich prinzipiell als Standort dieser Pflanzenart. Auf Ebene der Genehmigungsplanung ist das Vorkommen dieser Art zu untersuchen.

## Tabellarische Zusammenfassung

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sind zusammenfassend in Tabelle 8 zusammengestellt. Entsprechend der Ergebnisse sind sie den unten beschriebenen Fallgruppen zugeordnet.

Tabelle 8: Zusammenstellung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

	Standort Fa. Alb, Trochtelefingen	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch			Standort Fa. Alb, Trochtelefingen	Standort Fa. Steinel, Ammerbuch
<b>Vögel</b>				<b>Säugetiere</b>		
Baumfalke	A	A		Fledermäuse	A	D
Bekassine	A	B		Haselmaus	A	A
Berglaubsänger	A	A		<b>Reptilien</b>		
Grauwammer	A	A		Schlingnatter	A	A
Grauspecht	A	A		Zauneidechse	A	B
Halsbandschnäpper	A	A		<b>Amphibien</b>		
Heidelerche	A	A		Gelbbauchunke	A	B
Hohltaube	A	A		weitere	-	A
Mittelspecht	A	A		<b>Schmetterlinge</b>		
Neuntöter	A	A		Spanische Flagge	D	A
Rauhfußkauz	A	A		Heckenwollafer	A	A
Rotmilan	A	A		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	A	B
Schwarzmilan	A	A		Quendel-Ameisenbläuling	A	A
Schwarzspecht	A	A		<b>Käfer</b>		
Sperlingskauz	A	A		Alpenbock	A	A
Steinschmätzer	A	A		sonstige Käferarten	A	A
Uhu	A	A		<b>Libellen</b>	A	A
Wanderfalke	A	A		<b>Schnecken</b>	-	A
Wendehals	A	A		<b>Pflanzen</b>		
Wespenbussard	A	A		Dicke Trespe	A	D
Zwergschnepfe	A	B		sonstige Farn- und Blütenpflanzen	A	A

**Fallgruppe A:** Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten

**Fallgruppe B:** Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist wahrscheinlich, unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.

**Fallgruppe D:** Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen

## 6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die 2. Änderung eines Regionalplans Neckar-Alb 2013 wurden verschiedene umweltschutz- und naturschutzrelevante Prüfungen durchgeführt: eine strategisch Umweltprüfung, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Die Vorgehensweise richtet sich nach der Methodik der Umweltprüfungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert und im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

### 6.1 Strategische Umweltprüfung

Die Änderungen bezüglich des Plansatzes 2 Z (3), des Plansatzes 2.4.3.2 Z (5) und des Plansatzes 3.1.1 Z (5) werden nicht näher in die Untersuchungen einbezogen, da sie räumlich und sachlich nicht hinreichend konkret sind und für sich genommen keine Vorhaben im Sinne des § 14b Abs. 3 UVPG und damit auch nicht prüfpflichtig sind. Dies trifft auch für die folgende Änderungen in der Raumnutzungskarte zu: Rücknahme regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Rücknahme Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Rücknahme Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet), Rücknahme Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet).

Durch die Rücknahme insbesondere des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) werden jedoch die Voraussetzungen für die Erweiterung zweier Gewerbegebiete geschaffen. Hier besteht eine räumlich und sachlich hinreichend konkrete Planung. Diese geplanten Erweiterungen sind Gegenstand der Untersuchung. Am Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, ist die Erweiterung einer Produktionshalle geplant, am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, sind es lediglich Rangier- und Stellflächen.

In der Tabelle 9 sind die Ergebnisse der Prüfung zusammenfassend dargestellt. Demnach ergibt die Prognose nur bei der geplanten Erweiterung am Standort Fa. Steinel, Ammerbuch, eine erhebliche Umweltauswirkung beim Schutzgut Wasser. Die geplante Erweiterungsfläche reicht bis an den Rand des Rohrbaches. Ansonsten sind an beiden Standorten alle weiteren Schutzgüter nicht oder nur unerheblich betroffen.

Tabelle 9: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Erweiterung von zwei Gewerbebeständen (k = nicht betroffen, u = unerheblich betroffen, e = erheblich betroffen)

Gewerbebestandort (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/biol. Vielfalt*	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung	Sachwerte/kulturelles Erbe
Fa. Albgold, Trochtelfingen ( Tab. 2)	u	u	k	k	k	u	k
Fa. Steinel, Ammerbuch ( Tab. 3)	u	e	u	u	k	u	k

Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass auch bei den voraussichtlich unerheblichen Umweltauswirkungen Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich möglich sind. Vorschläge sind in den Tabellen 4 und 5 dargelegt. Erhebliche Umweltauswirkungen

gen auf das Schutzgut Wasser lassen sich beim Rohrbach vermeiden. Das Monitoring sieht vor, dass entweder ein Gewässerrandstreifen von 10 m aus dem Bebauungsplan ausgenommen oder dieser als Grünfläche im Bebauungsplan ausgewiesen wird.

## **6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung**

Die Natura 2000-Verträglichkeit wurde entsprechend der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 durchgeführt.

Bei den geplanten Erweiterungen der Gewerbegebiete an den Standorten Fa. Albgold, Trochtelfingen, und Fa. Steinel, Ammerbuch, sind keine Natura 2000-Gebiete unmittelbar betroffen. Am Standort Fa. Albgold grenzt allerdings das FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“ auf etwa 75 m Länge an die geplante Erweiterungsfläche. Mögliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben am Standort Fa. Albgold sind ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase. Es besteht zudem die Gefahr der Befahrung der Fläche durch Baufahrzeuge und Benutzung als Lagerfläche.

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung hat folgendes abschließende Ergebnis: Wenn beim Standort Fa. Albgold das FFH-Gebiet während der Bauphase im Bereich der angrenzenden Vorhabenfläche abgezäunt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen gegenüber dem jetzigen Zustand des Schutzgebietes ausgeschlossen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist mit den Schutz- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes vereinbar.

## **6.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde beim Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen, entsprechend der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 vorgegangen. Grundlage der Einschätzung ist im Wesentlichen eine Lebensraumtypenanalyse, die auf der Basis von Orthofotografien erstellt wurde. Ergänzend wurden naturschutzfachliche Daten der LUBW hinzugezogen. Beim Standort Fa. Steinel, Ammerbuch wurde maßgeblich auf einen Bericht des Büros menz umweltplanung, Tübingen, zurückgegriffen.<sup>1</sup> Die Untersuchungen schließen eine Bestandsaufnahme streng geschützter Arten ein.

### Standort Fa. Albgold, Trochtelfingen

Unmittelbar betroffen von der geplanten Erweiterung sind ein Fichtenforst (90 %) und eine Fettwiese (10 %). In der geplanten Erweiterungsfläche kann das Vorkommen streng geschützter Arten – mit Ausnahme der Spanischen Flagge - ausgeschlossen werden. Für alle weiteren, prinzipiell im Gebiet vorkommenden, streng geschützten Arten bestehen in der Erweiterungsfläche keine geeigneten Habitate bzw. Strukturen. Bezüglich der Spanischen Flagge liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur abschließenden Beurteilung vor. Das Kenntnisdefizit wird in die zusammenfassende Erklärung zur Regionalplanänderung mit dem Hinweis auf erforderliche Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen übernommen.

---

<sup>1</sup> menz umweltplanung (2015): Biotopvernetzungs-konzept „Rohrbach/Vor dem Hart. Erläuterungsbericht. Im Auftrag der Gemeinde Ammerbuch.

### Standort Fa. Steinel, Ammerbuch

Unmittelbar betroffen von der Erweiterung sind Ackerflächen und Wiesen sowie eine bestehende Lagerfläche. Für folgende streng geschützte Arten kann eine Beeinträchtigung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden: Bekassine, Zwergschnepfe, Fledermausarten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dicke Trespe. Für deren abschließende Beurteilung liegen keine ausreichenden Kenntnisse vor. Auf nachfolgenden Planungsebenen sind diesbezüglich Untersuchungen erforderlich.